

Vereinfachter Prospekt zum Teilfonds MainFirst – TOP EUROPEAN IDEAS FUND

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Schlüsselinformationen über den MainFirst – TOP EUROPEAN IDEAS FUND ("der Teilfonds"), einem Teilfonds der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), MainFirst ("die Gesellschaft"). Sollten Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den vollständigen Prospekt Januar 2011 der Gesellschaft. Darin finden Sie auch Angaben über Rechte und Pflichten des Anlegers. Der vollständige Prospekt Januar 2011 und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte sowie die Satzung der Gesellschaft können kostenlos bei der Gesellschaft oder bei den jeweiligen nationalen Vertretern und Zahl- und Informationsstellen bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Dieser vereinfachte Prospekt bezieht sich ausschließlich auf den Teilfonds MainFirst – TOP EUROPEAN IDEAS FUND. MainFirst hat neben dem MainFirst - TOP EUROPEAN IDEAS FUND drei weitere Teilfonds:

MainFirst – avant-garde Stock Fund
 MainFirst – Classic Stock Fund
 MainFirst – Germany Fund

Für diese drei Teilfonds wurden jeweils gesonderte vereinfachte Prospekte erstellt.

Fonds	MainFirst - TOP EUROPEAN IDEAS FUND
Anlageziel	Der Teilfonds bezweckt die Outperformance gegenüber dem Aktienindex STOXX EUROPE 600 TR (Performance Index) in EUR.
Anlagepolitik	<p>Hierzu investiert der Teilfonds durch Anlage überwiegend in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere von Unternehmen, indem in die dem Investmentmanager dafür am besten geeigneten Titel investiert wird. Diese Anlagen in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere erfolgen weltweit, jedoch liegt der Anlageschwerpunkt auf europäischen Unternehmen. Dabei kann situativ der Anlageschwerpunkt sowohl in Unternehmen mit großer wie auch mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung liegen. Darüber hinaus können auch aufgrund eines opportunistischen Ansatzes gelegentlich Anlagen in Emerging Markets getätigt werden.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Vermögen des Teilfonds zu mindestens 75% (ohne Berücksichtigung der flüssigen Mittel) in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausüben oder als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union halten, angelegt.</p>



Bis zu einem Viertel des Vermögens des Teilfonds kann angelegt werden in:

- Aktien von Gesellschaften weltweit, die die Voraussetzungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;
- Anleihen (jede Art von verzinslichen Wertpapieren einschließlich Zero-Bonds), die auf eine frei konvertierbare Währung lauten, von Schuldern weltweit;
- Wandel- und Optionsanleihen, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten, von Emittenten weltweit, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten.

Der Anteil der Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen darf 25% des Vermögens des Teilfonds (ohne Berücksichtigung der flüssigen Mittel) nicht übersteigen.

Unbesehen der angestrebten Risikoverteilung können die Anlagen des Teilfonds zeitweise länder- und branchenspezifische Schwerpunkte aufweisen.

Abweichend zu den Anlagebeschränkungen des allgemeinen Teils des vollständigen Prospektes erwirbt der Teilfonds keine Anteile an Fonds (OGAW und/oder OGA), ungeachtet ihrer Rechtsform.

Risikoprofil

Der Teilfonds MainFirst – TOP EUROPEAN IDEAS FUND unterliegt entsprechend dem Anlageschwerpunkt in erster Linie dem Risiko von Kursschwankungen von Aktien von europäischen Unternehmen.

Außerhalb des EURO – Währungsraums besteht zudem ein Währungsrisiko.

Sollte der Teilfonds MainFirst – TOP EUROPEAN IDEAS FUND in europäische Unternehmen mit kleinerer und mittlerer Marktkapitalisierung investieren, sind jedoch die nachfolgenden Risikofaktoren zu beachten.

Das Anlegen in die Werte kleinerer, weniger bekannter Unternehmen birgt größere Risiken und die Möglichkeit größerer Kursvolatilität als das Anlegen in größere, reifere und besser bekannte Firmen.

Die Gründe für die größere Wahrscheinlichkeit von Kursvolatilität bei Anlagen in kleinere Unternehmen liegt unter anderem in den unsicheren Wachstumsaussichten kleinerer Firmen und der größeren Anfälligkeit kleinerer Firmen für Veränderungen des Marktes. Zum Beispiel ist das Geschäftsrisiko bei kleinen und limitierten Produktlinien, Märkten, Vertriebskanälen, Kapitalausstattung und unternehmerischen Ressourcen größer.

Sollte der Teilfonds MainFirst – TOP EUROPEAN IDEAS FUND in Emerging Markets-Anlagen investieren, sind die nachfolgenden Risikofaktoren zu beachten.

Investitionen in Emerging Markets-Anlagen sind sehr volatil und die Zahlung von Zinsen und Dividenden oder die Rückzahlung des Kapitals kann einem beträchtlichen Ausfallrisiko unterliegen. Häufige politische und soziale Instabilität und damit verbundene hohe Inflations- und Zinsraten in Emerging Markets führen zu starken Devisenkursschwankungen und Schwankungen der Börsenkurse. Mögliche Beschränkungen des Devisenverkehrs und der Anlagen durch Ausländer stellen weitere Risiken dar. Auch aus der geringeren Größe vieler Emerging Markets ergibt sich ein Risiko, insbesondere wegen der begrenzten Liquidität. Bei Investitionen in Emerging

Markets-Anlagen besteht somit ein höheres Risiko eines Verlustes eines Teils oder der gesamten Investition bei Verkauf oder Liquidation der Anlagen.

Neben dem Risiko der Kursveränderungen der Aktienwerte besteht ein weiteres Risiko durch den Einsatz von anderen Beteiligungswertpapieren.

Für Anleger aus dem Euro-Raum gelten folgende Risikoklassifizierungen:

Risikoklasse 1 : Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds, die zu mindestens zwei Dritteln im Euro investiert sind.

Risikoklasse 2 : Internationale Rentenfonds mit Anleihen erstklassiger Bonität, die zu mindestens zwei Dritteln im Euro investiert sind, sonstige geldmarktnahe Fonds, offene Immobilienfonds.

Risikoklasse 3 : Internationale Rentenfonds mit Anleihen guter bis mittlerer Bonität mit Währungsrisiken, Aktienfonds, die ihr Aktienkursrisiko durch den Einsatz derivativer Instrumente minimieren.

Risikoklasse 4 : Aktienfonds mit Anlageuniversum weltweit, die zu mindestens zwei Dritteln Investments im Euro-Währungsraum haben.

Risikoklasse 5 : Aktienfonds mit Anlageuniversum weltweit mit Währungsrisiken

Risikoklasse 6 : Aktienfonds mit Anlageuniversum Emerging Markets mit spezifischen Länder- und Währungsrisiken

Der Teilfonds MainFirst – TOP EUROPEAN IDEAS FUND fällt in die **Risikoklasse 4**.

Der Teilfonds ist für risikobewusste Anleger empfehlenswert, die das angelegte Kapital langfristig nicht benötigen.

Anlegerprofil

Der Teilfonds MainFirst – TOP EUROPEAN IDEAS FUND eignet sich für Anleger, die überwiegend an den Entwicklungen der Aktienmärkte in Europa teilhaben möchten. Sie unterliegen damit auch der Kursvolatilität dieser Märkte, so dass der Teilfonds für langfristige Anleger mit einer gewissen Risikobereitschaft konzipiert ist.

Laufzeit

Der Teilfonds ist für unbestimmte Zeit aufgelegt.

Wertentwicklung/Grafik





Die historische Wertentwicklung des Teilfondsvermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft gibt Namensaktien und/oder Inhaberaktien an den verschiedenen Teilfonds des Gesellschaftsvermögens aus. Es können sowohl thesaurierende Aktien als auch ausschüttungsberechtigte Aktien ausgegeben werden.

Der Verwaltungsrat kann Aktien der Klasse A, welche für den offenen Publikumsverkehr für private Anleger vorgesehen ist, der Klasse B, welche für Ausschüttungen vorgesehen sind, und der Klasse C, welche für den Publikumsverkehr mit institutionellen Volumina vorbehalten ist, ausgeben.

Kosten

1) Pauschalgebühr:

Aktienklasse-A: bis zu 1,30%

Aktienklasse-B: bis zu 1,30 %

Aktienklasse-C: bis zu 0,80%

des Nettovermögens p.a.

Aus dieser Pauschalgebühr wird u.a. die Vergütung des Investmentmanagers und der Vertriebsstellen entrichtet. Der jeweils anwendbare Pauschalsatz ist in den periodischen Berichten ausgewiesen.

2) Ausgabeaufschlag:

Der Ausgabeaufschlag beträgt maximal 5 % des Nettoinventarwertes pro Aktie.

3) Rückgabeaufschlag:

Ein Rückgabeaufschlag wird zur Zeit nicht erhoben.

4) Depotbankgebühr:

Die Depotbankgebühr kann bis zu 0,07% p.a. bezogen auf den Nettoinventarwert betragen. Zur Zeit beträgt die Depotbankgebühr der MainFirst 0,05% p.a. bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert.

5) Zentralverwaltungsgebühr

Die Zentralverwaltungsgebühr kann bis zu 0,1% p.a. bezogen auf den Nettoinventarwert betragen. Zur Zeit beträgt die Zentralverwaltungsgebühr der MainFirst 0,06% p.a. bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert.

6) Performance Fee:

Die Gesellschaft zahlt dem Investmentmanager ausserdem als Anreiz eine leistungsabhängige Vergütung (sog. "Performance Fee") von 15% für Aktien der Klassen A, B und C des aus der Geschäftstätigkeit des Teilfonds resultierenden Nettowertzuwachses pro Aktie des Teilfonds.

Diese leistungsabhängige Vergütung wird für den Teilfonds gesondert nach folgender Formel berechnet:

Formel:

Die Performance Fee beträgt 15% der positiven Differenz zwischen der prozentualen Entwicklung des Nettovermögenswertes pro Aktie der jeweiligen Aktienklasse und der prozentualen Entwicklung des Referenzindexes STOXX EUROPE 600 TR (Performance Index) in EUR. Die Performance Fee wird auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Aktienklasse berechnet.

Die tägliche Renditedifferenz zwischen der prozentualen Entwicklung des Nettovermögenswertes pro Aktie der jeweiligen Aktienklasse und der prozentualen Entwicklung des Referenzindexes DJ Stoxx 600 TR in Euro berechnet sich wie folgt:

Rendite des Nettovermögenswertes pro Aktie (sofern diese die prozentuale Entwicklung des Referenzindexes überschreitet) - Rendite des Referenzindexes = Renditedifferenz

Bei der Berechnung der Performance Fee kommt zusätzlich ein Mechanismus zur Anwendung, welcher beinhaltet, dass diese nur dann erhoben werden kann, wenn die unter Anwendung der oben erwähnten Methode berechnete, kumulierte Differenz seit Lancierungsdatum des Teilfonds einen neuen Höchstwert erreicht hat ("High Watermark"). Dabei wird die Differenz zwischen dem kumulierten alten (vor der Entnahme der Performance Fee) und dem neuen Höchstwert entschädigt.

Diese leistungsabhängige Vergütung von 15% des Betrages, um den die Wertermittlung über der Benchmark um Kosten bereinigt ausfällt, wird dem Teilfonds für Aktien der Klassen A, B und C jeweils am Ende des Quartals ausbezahlt; entsprechende Rückstellungen für diese leistungsabhängige Vergütung werden indessen bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes des Teilfonds gemacht. Diese Rückstellungen sind im Nettoinventarwert enthalten. Eine weitere leistungsabhängige Vergütung fällt nur dann an, wenn und insofern die zuletzt bei der quartalsweisen Auszahlung der Vergütung festgestellte High Watermark überschritten wurde.

Die Berechnungsperiode für die leistungsabhängige Vergütung ist das Quartal. Basis für die erstmalige Ermittlung der leistungsabhängigen Vergütung ist die Summe der in der Erstausgabeperiode eingegangenen Zeichnungsgelder. Nach der Erstausgabeperiode erfolgt die Ermittlung der leistungsabhängigen Vergütung täglich auf Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts und der jeweils anwendbaren Renditedifferenz.

Sollte die Gesellschaft oder der Teilfonds liquidiert werden, so ist der Nettoinventarwert an dem Tag massgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung der Gesellschaft oder des Teilfonds gefällt wurde.

Sämtliche anderen Kosten, einschließlich der Kommissionen für die Depotbank, der Domizil-, Verwaltungs-, Register- und Transferstellen, sämtlicher Zahlstellen sowie der ständigen Vertreter an Orten, an welchen die Gesellschaft einer Registrierungspflicht unterliegt, werden von der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft trägt ferner die Kosten, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergeben.

Gesamtkostenquote (TER):

Für den aktuellen Wert der TER wird auf den Jahresbericht des Fonds verwiesen.

Mindestzeichnungs- und Mindesthaltesumme

EUR 2.500,- für A-Aktien
EUR 2.500,- für B-Aktien
EUR 500.000,- für C-Aktien

Portfolio Turnover Rate (PTR)

Für den aktuellen Wert der PTR wird auf den Jahresbericht des Fonds verwiesen.

Steuerliche Behandlung

Im Zusammenhang mit dem Eigentum an Aktien der Gesellschaft unterliegen die Aktionäre im Großherzogtum Luxemburg keiner Steuer auf Erträgen oder Kursgewinnen; dies gilt nicht für Aktionäre, welche (i) ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte in Luxemburg unterhalten, (ii) keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg unterhalten, aber mehr als 10% des Gesellschaftskapitals halten und alle oder einen Teil ihrer Aktien innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb übertragen und in bestimmten Fällen für (iii) ehemalige Einwohner von Luxemburg, welche mehr als 10% des Gesellschaftskapitals halten, werden nach nationalen Steuervorschriften behandelt.

Die Gesellschaft ist in Luxemburg einer Kapitalsteuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0.05% pro Jahr auf Ihrem Nettofondsvermögen unterworfen. Für Klassen des Teilfonds, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, beläuft sich die Kapitalsteuer (*taxe d'abonnement*) auf 0,01 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Seit dem 01.07.2005 wird in Luxemburg gem. Richtlinie 2003/48/EG des Rates eine Quellensteuer für in den Mitgliedsstaaten ansässige Personen erhoben. Danach können Erträge aus Investmentfonds quellensteuerpflichtig sein. Der Quellensteuersatz beträgt zur Zeit 20%.

Nach dieser Richtlinie sind, nach derzeitiger Rechtslage, Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 40% des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren. Erträge aus ausschüttenden Investmentfonds sind dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 15% des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren.

Die Richtlinie 2003/48/EG sieht darüber hinaus eine Erhöhung des Steuersatzes vor. Ab 01.07.2011 wird demnach eine Quellensteuer in Höhe von 35% erhoben.

Die vorbeschriebenen Informationen basieren auf der gegenwärtigen Rechtslage und Verwaltungspraxis und können Änderungen erfahren. Da der Teilfonds weniger als 15 % des Nettovermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investiert, fällt er nicht unter den Anwendungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG.

Steuern am Domizil des Anlegers	Potentielle Aktionäre sind dazu aufgefordert, sich selbst zu informieren und sich angemessen beraten zu lassen über Gesetze und Verordnungen betreffend der Besteuerung und Devisenkontrollen, die in dem Land bestehen, dem sie angehören, in welchem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unterhalten oder in welchem sie gegründet wurden und die im Zusammenhang stehen mit der Zeichnung, dem Kauf, dem Besitz, der Rücknahme, dem Umtausch und der sonstige Realisierung von Aktien der Gesellschaft. Die Gesellschaft und der Promoter der Gesellschaft übernehmen hierfür keine Haftung.
Tägliche Fondspreispublikation	Der Nettoinventarwert pro Anteil wird bis auf Weiteres unter folgender Internetadresse veröffentlicht: http://mainfirst.de/en/assetmanagement/products/mainfirst_charts.php
Erwerb, Veräußerung von Aktien	<p>Zeichnungsanträge, welche bei der Zentralverwaltungsstelle spätestens um 12 Uhr (Luxemburger Zeit) am Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis dieses Bewertungstages abgerechnet. Anträge, welche nach 12 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Als Bewertungstag gilt jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.</p> <p>Der Ausgabepreis wird in jedem Fall nach der festgelegten Zeit bestimmt, so dass sichergestellt ist, dass die Anleger auf Basis von nicht bekannten Preisen zeichnen.</p> <p>Rücknahmeanträge, welche bei der Zentralverwaltungsstelle bis spätestens 12 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis an diesem Bewertungstag abgerechnet. Anträge, welche nach 12 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet.</p>
Umtausch von Aktien	Der Umtauschantrag ist vom Aktionär per Telefax oder schriftlich an die Gesellschaft zu richten. Das Verfahren und die Fristen, welche auf die Rücknahme von Aktien anwendbar sind, finden analog auf den Umtausch von Aktien Anwendung.

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform	SICAV (<i>société d'investissement à capital variable</i>) gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Gesellschaft, Gründungsdatum	MainFirst 26. September 2002, Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Erscheinungsdatum des Prospekts	Januar 2011
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Promotor	MainFirst Bank AG, Frankfurt
Investment Manager	MainFirst Bank AG, Frankfurt
Aufsichtsbehörde	CSSF (<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i>)
Depotbank	J.P. Morgan Luxembourg S.A., Luxemburg
Domizil	J.P. Morgan Luxembourg S.A., Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle	J.P. Morgan Luxembourg S.A., Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	KPMG Audit, Luxemburg
Name des Teilfonds	MainFirst - TOP EUROPEAN IDEAS FUND
Fondswährung	EURO
Aktienklassen	Aktien der Klasse ‚A‘ sind für den offenen Publikumsverkehr bestimmt. Aktien der Klasse ‚B‘ sind für Ausschüttungen vorgesehen Aktien der Klasse ‚C‘ sind ausschliesslich für den Publikumsverkehr mit institutionellem Volumina vorgesehen.
Ausgegebene Aktienklassen	‚A‘, ‚B‘ und ‚C‘
Dividende	Ausschüttung einmal jährlich am 15. Mai (wenn der Ausschüttungstag auf einen Bankfeiertag fällt, wird am darauf folgenden Bankarbeitstag ausgeschüttet)
WKN	A0MVL0 (A-Aktien); A0MVL1 (B-Aktien); A0MVL2 (C-Aktien)
ISIN-Nummer	LU0308864023 (A-Aktien); LU0308864296 (B-Aktien); LU0308864965 (C-Aktien)
Auflegungsdatum des Fonds	13. Juli 2007
Laufzeit	Unbegrenzt
Vertriebszulassungen	Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Frankreich, Vereinigtes Königreich
Vertriebseinschränkungen	Personen mit Domizil oder Nationalität USA ist es nicht erlaubt, Anteile des Fonds zu halten, und es ist verboten, Personen mit Nationalität oder Domizil USA diese Anteile öffentlich anzubieten, auszugeben oder zu verkaufen.

Zahl- und Informationsstellen

Deutschland

Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36
D-20095 Hamburg

Österreich

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien

Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 122
CH-8022 Zürich

Frankreich

Société Générale Securities Services
170 Place Henri Regnault
F-92043 Paris La Défense

Vereinigtes Königreich

Société Générale London Branch, Société Générale Securities Services Custody London
5 Devonshire Square, Cutlers Gardens
London EC2M 4TL

